Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1325

Schriftlicher Bericht

des Außenhandelsausschusses (17. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Rates über die Verlängerung der Abschöpfungsregelung für Glukose und Glukosesirup

— Drucksache IV/1302 —

A. Bericht des Abgeordneten Müller (Erbendorf)

Der vorliegende Vorschlag der EWG-Kommission ist am 7. Juni 1963 dem Außenhandelsausschuß gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes zu den Verträgen zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft überwiesen worden.

Der Präsident hat den Ausschuß gebeten, bis zum 19. Juni 1963 dem Plenum des Bundestages zu berichten.

Durch die vorliegende Verordnung soll die Abschöpfungsregelung für Glukose und Glukosesirup, die durch die Verordnung Nr. 117 des Rates bis zum 30. Juni 1963 vorgesehen war, endgültig eingeführt werden, da sich die Verhältnisse, die der Verordnung Nr. 117 zugrunde lagen, nicht verändert haben.

Der Außenhandelsausschuß hat sich in seiner Sitzung am 12. Juni 1963 mit der Vorlage befaßt und ihr zugestimmt.

Bonn, den 12. Juni 1963

Müller (Erbendorf)
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Verordnungsentwurf — Drucksache IV/1302 — zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 12. Juni 1963

Der Außenhandelsausschuß

Dr. Serres — Vorsitzender
Müller (Erbendorf) — Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51